



**Antrag auf Zulassung zum Masterstudiengang
Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik
im Wintersemester 2011/12
Bewerbungsschluss: 15.7.2011**

Interne Vermerke der Hochschule
Bew.Nr.:

- A** als AbsolventIn des Bachelorstudienganges Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik an der Ev. Fachhochschule Darmstadt
- B** als AbsolventIn des Diplomstudienganges Heilpädagogik anderer Hochschulen
- C** als AbsolventIn des 6- oder 7-semesterigen Bachelorstudienganges Heilpädagogik anderer Hochschulen
- D** als AbsolventIn des Diplomstudienganges Soziale Arbeit an der Ev. Fachhochschule Darmstadt mit Schwerpunkt Heilpädagogik
praktische Tätigkeiten im Arbeitsfeld Heilpädagogik ja nein
- E** als AbsolventIn des Diplomstudienganges Soziale Arbeit an einer anderen Hochschule mit Schwerpunkt Heilpädagogik
praktische Tätigkeiten im Arbeitsfeld Heilpädagogik ja nein
- F** als AbsolventIn vergleichbarer Studienabschlüsse im Ausland mit Schwerpunkt Heilpädagogik
praktische Tätigkeiten im Arbeitsfeld Heilpädagogik ja nein

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum : _ _ | _ _ | _ _

Geburtsort: _____

Konfession: _____

Familienstand: _____

Geschlecht: männl. weibl.

Staatsangehörigkeit: _____

Wohnsitz:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ _ _ | _ _ | _ _ **Ort:** _____

Telefon: _____

Handy: _____

eMail: _____

Fax: _____

Versicherung der Richtigkeit:

Hiermit versichere ich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Ich bin mir bewusst, dass bei festgestellten unwahren oder unvollständigen Angaben die Immatrikulation nach § 66 Abs. 3 Hess. Hochschulgesetz zurückzunehmen ist.

Ferner versichere ich, dass ich im beantragten Studiengang bisher an keiner deutschen Hochschule eine Teil-, Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden habe.

Änderungen der Anschrift und des Personalstandes werde ich dem Studierendensekretariat unverzüglich anzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlagen

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Nr. 1 bis 20 des Aufnahmeantrages) bestimmt sich nach der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über das Verfahren der Immatrikulation an den Hochschulen des Landes Hessen. Sie kann in den Studierendensekretariaten eingesehen werden.

Nach § 2 und 7 dieser ImmatrikulationsVO sind Sie verpflichtet, die im Aufnahmeantrag vorgesehenen Angaben zu machen.

Lediglich die Antwort zur Frage der Telefon- und E-Mail-Verbindung ist freiwillig. In diesem Fall entstehen Ihnen bei einer Nichtbeantwortung keine Nachteile. Gleichzeitig wird auf § 8 Hessisches Datenschutzgesetz hingewiesen (Rechte der Betroffenen):

Sie haben nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund von Ihnen vorgebrachter besonderer persönlicher Gründe, Einsicht in das Verzeichnissverzeichnis, Berichtigung und Sperrung sowie Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Schadenersatz, sofern Ihnen durch unzulässige oder unrichtige Verarbeitung Ihrer Daten ein Schaden entstanden ist und schließlich, Anrufung des Datenschutzbeauftragten, wenn Sie annehmen, dass Sie bei der Verarbeitung Ihrer Daten in Ihren Rechten verletzt worden sind. Den genauen Wortlaut des § 8 DSGVO können Sie bei Bedarf im Studierendensekretariat einsehen oder schriftlich anfordern.

Die Datenverarbeitung dient der Durchführung Ihres Studiums. Weiterleitung ist zulässig an das Hessische Statistische Landesamt, die Studentenschaft und das Studentenwerk, die Universitätsbibliotheken, das Ministerium für Wissenschaft und Kunst und an die zuständige Krankenkasse. Löschung erfolgt ein Jahr nach der Exmatrikulation (ausgenommen: den Familien- und Vornamen, das Geburtsdatum, den Studiengang oder die Studiengänge, die Matrikelnummer sowie das Datum der Immatrikulation und der Exmatrikulation); insofern Löschung nach sechzig Jahren.